



Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner: Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: <http://www.kreis-nea.de>

Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß

Nächster Redaktionsschluss: 08.04.2024

Nr. 7/2024

Jahrgang 2024

06.04.2024

LANDKREIS
NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM
Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:

Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

Übungszeitraum:

01.05.2024 bis 31.05.2024

betroffene Gemeindegebiete:

Trautskirchen, Gerhardshofen, Emskirchen, Bad Windsheim, Uffenheim, Dachsbach, Dietersheim, Münchsteinach, Markt Nordheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzu-melden.

1. Schadensregulierungsstelle

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Regionalbüro Süd Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
Tel.: 0911 – 99 26 10

2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

- Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle
Frau Helga Moser
Katterbach Army Airfield
91522 Ansbach
Tel.: 0152 - 091 14 369

und/oder

- Luftwaffenamt Köln
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11
Postfach 90 61 10
51127 Köln
Tel.: 0800 - 862 07 30 (gebührenfrei)
Fax: 02203 - 908 27 76
e-mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöver-schäden

- Manöverbeauftragte der US-Army
Tel.: 09802 – 832634 oder 01577 – 19 18 155

LkrABl. Nr. 7/2024

ZWECKVERBAND
INDUSTRIE-/GEWERBEPARK
GOLLHOFEN/IPPESHEIM (ZV-GOLLIPP)
Haushaltssatzung 2024

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband "Industrie-/ Gewerbe-park Gollhofen/Ippesheim (ZV-GOLLIPP)" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro und	316.500,00
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro ab.	1.467.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen nach § 14 der Verbandssatzung werden wie folgt festgesetzt:

Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 180.000,-- Euro festgesetzt und auf die Mitglieder umgelegt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Uffenheim, den 18.03.2024

Zweckverband "Industrie-/Gewerbe-park Gollhofen/Ippesheim"
(ZV-GOLLIPP)

gez. H. Klein, Zweckverbandsvorsitzender

Hinweis:

I. Die Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung am 22.02.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. **Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft und wird hiermit amtlich bekannt gemacht.** Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle

der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim in Uffenheim, Marktplatz 16 (Rathaus Zi.Nr. 202) öffentlich zugänglich gemacht.
II.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gez. Heinrich Klein, Zweckverbandsvorsitzender

LkrABI. Nr. 7/2024

**ZWECKVERBAND
FERNWÄRMEVERSORGUNG ILLESHEIM
Haushaltssatzung 2024**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Fernwärmeversorgung Illesheim" (Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband „Fernwärmeversorgung Illesheim“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage angefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.147.000 €
in den Aufwendungen mit	2.497.600 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.240.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Windsheim, den 06.02.2024

Zweckverband, Fernwärmeversorgung Illesheim
gez. Jürgen Heckel, Erster Bürgermeister und Zweckverbandsvorsitzender

Hinweis:

I. Der Zweckverband „Fernwärmeversorgung Illesheim“ hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Mit Schreiben des Landratsamtes vom 22.02.2024 (Az. 21-9140-Di) wurde diese rechtsaufsichtlich genehmigt.

II. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Fernwärmeversorgung Illesheim“, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim, zur Einsicht auf.

LkrABI. Nr. 7/2024